



Staatsanwaltschaft | Postfach 56065 | 56065 Koblenz

Herrn Rechtsanwalt
Manfred Müller
Kanzlei Kraft & Partner
Rosengasse 12
56727 Mayen

710

Beratung Herkenrath



Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1307-0
Telefax: 0261 1307-38510
stako@genstako.jm.rlp.de
www.stako.justiz.rlp.de

11.03.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
2010 Js 62010/23
und 2010 Js 58653/23 001482-24/11/HA
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in) / E-Mail
Frau Zimmermann
Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0261 1307-30671
0261 1307-38514

Ermittlungsverfahren gegen Horst Anton Berndt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Müller,

bezugnehmend auf Ihre Akteneinsichtsgesuche in den Verfahren 2010 Js 62010/23 und 2010 Js 58653/23 wird nach Anhörung des ehemals Beschuldigten die Einsicht in die Akten versagt.

Begründung:

Zunächst fehlt es bereits an der hinreichenden Darlegung des berechtigten Interesses an der Akteneinsicht. Da es sich bei Ihrer Mandantin um die Anzeigerstatteerin in beiden Verfahren handelt - und ihr somit der Verfahrensgegenstand bekannt sein dürfte - erschließt sich nicht, aus welchem Grund sie sich gegen die Klage vor dem Amtsgericht Sinzig ohne Einsicht in die hiesigen Strafakten nicht verteidigen könnte.

Der Akteneinsicht stehen darüber hinaus überwiegende schutzwürdige Interessen des ehemals Beschuldigten entgegen. Insbesondere ist vorliegend das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Ausweislich der Homepage Ihrer Mandantin und der dort getroffenen Ankündigung muss hier davon ausgegangen werden, dass Ihre Mandantin das primäre Ziel verfolgt, die in den Akten enthaltenen Informationen über den ehemals Be-

1 / 2

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Bankverbindung
Postbank Ludwigshafen-Niederlasung der DB Privat- und Firmenkunden AG
IBAN: DE90545100670008778670
BIC: PBNKDEFF

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
KEVAG Linie 1 ab Görresplatz

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage am Josef-Görres-Platz oder Am Schloss

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Vorgangs werden personenbezogene Daten verarbeitet. Über Ihre Rechte aus der DS-GVO, StPO und dem BDSG informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.stako.justiz.rlp.de. Auf Nachfrage können die Hinweise auch in Papierform übermittelt werden.



schuldigten zur Veröffentlichung zu nutzen.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 480 Abs. 3 StPO gerichtliche Entscheidung durch das nach § 162 StPO zuständige Gericht beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Zimmermann)

Staatsanwältin

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.
